

# Gesetzliche Änderungen nach Branche 2017 / 2018

Klicken Sie auf eine Branche, um mehr Details zu sehen.

CHEMIE	
Höchstüberlassungsdauer: <i>Chemie</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von <b>18 Monaten</b>.</li> <li><b>Ausnahme:</b> Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer</li> </ul>
Equal Pay: <i>Chemie</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV Chemie) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.</li> <li>Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) mit einem Zuschlag in der EG 1-2 von 50 % und in der EG 3-5 von 35 %. Die 6. <b>Branchenzuschlagsstufe</b> sieht nun vor, dass ab einer Einsatzzeit von mehr als 15 Monaten ein Zuschlag in der EG 1-2 von 67 %, in der EG 3-5 von 45 % und in der EG 6-9 von 24 % gezahlt werden muss.</li> <li>Bis zur 5. Stufe ist eine Deckelung bei 90 % des Vergleichsentgeltes zulässig. Die Deckelung darf nicht dazu führen, dass kein Zuschlag gezahlt wird (Mindestzuschlag 1,5 %).</li> <li>Nach Ablauf von 15 Monaten kann zwischen der 6. Branchenzuschlagsstufe und dem gesetzlichen Equal Pay gewählt werden.</li> <li>Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2017 werden nicht berücksichtigt. Der Anspruch besteht für alle Entgeltgruppen <b>erstmalig ab dem 01.07.2018</b>, sofern eine Einsatzdauer von 15 Monaten erreicht ist.</li> </ul>

## Gültig bis 31.12.2017\*

	Einsatzdauer	EG 1+2	EG 3-5
1. Stufe	> 6 Wochen	15%	10%
2. Stufe	> 3 Monate	20%	14%
3. Stufe	> 5 Monate	30%	21%
4. Stufe	> 7 Monate	45%	31%
5. Stufe	> 9 Monate	50%	35%

## Gültig ab 01.01.2018

	Einsatzdauer	EG 1+2	EG 3-5	EG 6-9
1. Stufe	> 6 Wochen	15%	10%	4%
2. Stufe	> 3 Monate	20%	14%	6%
3. Stufe	> 5 Monate	30%	21%	8%
4. Stufe	> 7 Monate	45%	31%	16%
5. Stufe	> 9 Monate	50%**	35%	20%
6. Stufe	> 15 Monate	67%	45%	24%

\*\* ab dem 01.07.2018 erhöht sich zudem für die EG 1-2 der Branchenzuschlag nach dem 9. vollendeten Einsatzmonat von 50% auf 53%.

\* Mitarbeiter der EG 6-9 erhalten bis zum 31.12.2017 nach einer Einsatzdauer von 6 Wochen einen Branchenzuschlag von 1 %.

# Gesetzliche Änderungen nach Branche 2017 / 2018

Klicken Sie auf eine Branche, um mehr Details zu sehen.

## CHEMIE

## DRUCKINDUSTRIE

<p><b>Höchstüberlassungsdauer:</b> <i>Druckindustrie</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von <b>18 Monaten</b>.</li> <li><b>Ausnahme:</b> Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer</li> </ul>
<p><b>Equal Pay:</b> <i>Druckindustrie</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV Druck) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.</li> <li>Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) in der EG 1-5 mit einem Zuschlag von 45 %. Die 6. <b>Branchenzuschlagsstufe</b> sieht nun vor, dass ab einer Einsatzzeit von mehr als 15 Monaten in der EG 1-5 ein Zuschlag von 50 % gezahlt werden muss.</li> <li>Für die EG 6-9 wurde kein Branchenzuschlag verhandelt, daher gilt hier das gesetzliche Equal Pay nach 9 Monaten.</li> <li>Bis zur 5. Stufe ist eine Deckelung bei 90 % des Vergleichsentgeltes zulässig. Die Deckelung darf nicht dazu führen, dass kein Zuschlag gezahlt wird (Mindestzuschlag 1,5 %).</li> <li>Nach Ablauf von 15 Monaten kann zwischen der 6. Branchenzuschlagsstufe und dem gesetzlichen Equal Pay gewählt werden.</li> <li>Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2017 wurden berücksichtigt.</li> <li>Der Anspruch besteht für alle Entgeltgruppen <b>erstmalig ab dem 01.01.2018</b>, sofern eine Einsatzdauer von 15 Monaten erreicht ist.</li> </ul>

### Gültig bis 31.12.2017

	Einsatzzeit	EG 1-5
1. Stufe	> 4 Wochen	8%
2. Stufe	> 3 Monate	15%
3. Stufe	> 5 Monate	20%
4. Stufe	> 7 Monate	35%
5. Stufe	> 9 Monate	45%

### Gültig ab 01.01.2018

	Einsatzzeit	EG 1-5
1. Stufe	> 4 Wochen	8%
2. Stufe	> 3 Monate	15%
3. Stufe	> 5 Monate	20%
4. Stufe	> 7 Monate	35%
5. Stufe	> 9 Monate	45%
6. Stufe	> 15 Monate	50%

# Gesetzliche Änderungen nach Branche 2017 / 2018

Klicken Sie auf eine Branche, um mehr Details zu sehen.

CHEMIE

DRUCKINDUSTRIE

HOLZ- & KUNSTSTOFF-BRANCHE

<p><b>Höchstüberlassungsdauer:</b> <i>Holz- &amp; Kunststoff</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von <b>18 Monaten</b>.</li> <li><b>Ausnahme:</b> Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer</li> </ul>
<p><b>Equal Pay:</b> <i>Holz- &amp; Kunststoff</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV HK) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.</li> <li>Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) in den EG 1-9 mit einem Zuschlag von 31 %. Die <b>6. Branchenzuschlagsstufe</b> sieht nun vor, dass ab einer Einsatzzeit von mehr als 15 Monaten in den EG 1-9 ein Zuschlag von 44 % gezahlt werden muss.</li> <li>Bis zur 5. Stufe ist eine Deckelung bei 90 % des Vergleichsentgeltes zulässig. Die Deckelung darf nicht dazu führen, dass kein Zuschlag gezahlt wird (Mindestzuschlag 1,5 %).</li> <li>Nach Ablauf von 15 Monaten kann zwischen der 6. Branchenzuschlagsstufe und dem gesetzlichen Equal Pay gewählt werden.</li> <li>Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2017 wurden berücksichtigt. Der Anspruch besteht für alle Entgeltgruppen <b>erstmalig ab dem 01.01.2018</b>, sofern eine Einsatzdauer von 15 Monaten erreicht ist.</li> </ul>

Gültig bis 31.12.2017

	Einsatzzeit	EG 1-9
1. Stufe	> 6 Wochen	7%
2. Stufe	> 3 Monate	10%
3. Stufe	> 5 Monate	15%
4. Stufe	> 7 Monate	22%
5. Stufe	> 9 Monate	31%

Gültig ab 01.01.2018

	Einsatzzeit	EG 1-9
1. Stufe	> 6 Wochen	7%
2. Stufe	> 3 Monate	10%
3. Stufe	> 5 Monate	15%
4. Stufe	> 7 Monate	22%
5. Stufe	> 9 Monate	31%
6. Stufe	> 15 Monate	44%

## KALI- & STEINSALZBERGBAU

<b>Höchstüberlassungsdauer:</b> <i>Kali- und Steinsalzbergbau</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von <b>18 Monaten</b>.</li> <li><b>Ausnahme:</b> Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer</li> </ul>
<b>Equal Pay:</b> <i>Kali- und Steinsalzbergbau</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV KS) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.</li> <li>Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) mit einem Zuschlag in der EG 1-2 von 20 %, in der EG 3-4 von 11 % und in der EG 5 von 10 %. Die <b>6. Branchenzuschlagsstufe</b> sieht nun vor, dass ab einer Einsatzzeit von mehr als 15 Monaten über Tage ein Zuschlag in der EG 1-2 von 26 %, in der EG 3-5 von 31 % und in der EG 6-9 von 27 % und unter Tage in der EG 1-2 von 33 %, in der EG 3-5 von 36 % und in der EG 6-9 von 30 % gezahlt werden muss.</li> <li>Bis zur 5. Stufe ist eine Deckelung bei 90 % des Vergleichsentgeltes zulässig. Die Deckelung darf nicht dazu führen, dass kein Zuschlag gezahlt wird (Mindestzuschlag 1,5 %).</li> <li>Nach Ablauf von 15 Monaten kann zwischen der 6. Branchenzuschlagsstufe und dem gesetzlichen Equal Pay gewählt werden.</li> <li>Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2017 werden nicht berücksichtigt. Der Anspruch besteht für alle Entgeltgruppen <b>erstmalig ab dem 01.07.2018</b>, sofern eine Einsatzdauer von 15 Monaten erreicht ist.</li> </ul>

### Gültig bis 31.12.2017\*

	Einsatzdauer	EG 1-2	EG 3-4
<b>1. Stufe</b>	> 6 Wochen	7%	3%
<b>2. Stufe</b>	> 3 Monate	9%	5%
<b>3. Stufe</b>	> 5 Monate	13%	7%
<b>4. Stufe</b>	> 7 Monate	17%	9%
<b>5. Stufe</b>	> 9 Monate	20%	11%

\* Mitarbeiter der EG 6-9 erhalten bis zum 31.12.2017 nach einer Einsatzdauer von 6 Wochen einen Branchenzuschlag von 1 %.

### Gültig ab 01.01.2018

	Einsatzdauer	EG 1-2	EG 3-4	EG 5	EG 6-9
<b>1. Stufe</b>	> 6 Wochen	7%	3%	3%	3%
<b>2. Stufe</b>	> 3 Monate	9%	5%	5%	5%
<b>3. Stufe</b>	> 5 Monate	13%	7%	8%	7%
<b>4. Stufe</b>	> 7 Monate	17%	9%	9%	9%
<b>5. Stufe</b>	> 9 Monate	20%	11%	10%	11%
<b>6. Stufe über Tage</b>	> 15 Monate	26%	31%	31%	27%
<b>6. Stufe unter Tage</b>	> 15 Monate	33%	36%	36%	30%

## KAUTSCHUKINDUSTRIE

<p><b>Höchstüberlassungsdauer:</b> <i>Kautschukindustrie</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von <b>18 Monaten</b>.</li> <li><b>Ausnahme:</b> Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer</li> </ul>
<p><b>Equal Pay:</b> <i>Kautschukindustrie</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV Kautschuk) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.</li> <li>Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) mit einem Zuschlag in der EG 1-2 und EG 4-6 von 16 % und in der EG 3 von 10 %. Die <b>Branchenzuschlagsstufe</b> sieht nun vor, dass ab einer Einsatzzeit von mehr als 15 Monaten ein Zuschlag in der EG 1-2 von 22 %, in der EG 3 von 15 %, in der EG 4-6 von 20 %, in der EG 7 von 18 % und in der EG 8-9 von 20 % gezahlt werden muss.</li> <li>Bis zur 5. Stufe ist eine Deckelung bei 90 % des Vergleichsentgeltes zulässig. Die Deckelung darf nicht dazu führen, dass kein Zuschlag gezahlt wird (Mindestzuschlag 1,5 %).</li> <li>Nach Ablauf von 15 Monaten kann zwischen der 6. Branchenzuschlagsstufe und dem gesetzlichen Equal Pay gewählt werden.</li> <li>Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2017 werden nicht berücksichtigt. Der Anspruch besteht für alle Entgeltgruppen <b>erstmalig ab dem 01.07.2018</b>, sofern eine Einsatzdauer von 15 Monaten erreicht ist.</li> </ul>

### Gültig bis 31.12.2017\*

	Einsatzdauer	EG 1-
1. Stufe	> 6 Wochen	4%
2. Stufe	> 3 Monate	7%
3. Stufe	> 5 Monate	10
4. Stufe	> 7 Monate	13
5. Stufe	> 9 Monate	16

### Gültig ab 01.01.2018

	Einsatzdauer	EG 1-2	EG 3	EG 4-6	EG 7	EG 8-9
1. Stufe	> 6 Wochen	4%	3%	4%	4%	4%
2. Stufe	> 3 Monate	7%	4%	7%	7%	7%
3. Stufe	> 5 Monate	10%	6%	10%	10%	10%
4. Stufe	> 7 Monate	13%	9%	13%	13%	13%
5. Stufe	> 9 Monate	16%	10%	16%	16%	16%
6. Stufe	> 15 Monate	22%	15%	20%	18%	20%

\* Mitarbeiter der EG 7-9 erhalten bis zum 31.12.2017 nach einer Einsatzdauer von 6 Wochen einen Branchenzuschlag von 1 %.

**Höchstüberlassungsdauer:**  
*Metall- und Elektro-Branche*

**Für tarifgebundene Kundenunternehmen gilt:**

- Der Tarifvertrag Leih-/Zeitarbeit (TV LeiZ) der Metall- und Elektro-Branche erlaubt eine Abweichung von der gesetzlichen Höchstüberlassungsdauer. Die maximale Höchstüberlassungsdauer beträgt danach **48 Monate**.

**Besteht eine Betriebsvereinbarung und**

- ist darin eine Regelung zur Höchstüberlassungsdauer getroffen, so behält sie ihre Gültigkeit (auch > als 48 Monate).
- ist darin keine Regelung zur Höchstüberlassungsdauer getroffen, so sollte diese mit dem Betriebsrat nachverhandelt werden (§ 8 TV LeiZ). Gelingt dies nicht, gilt eine Höchstüberlassungsdauer von **36 Monaten**.

**Besteht keine Betriebsvereinbarung**

- kann mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung mit einer maximalen Höchstüberlassungsdauer von 48 Monate geschlossen werden.
- wird keine Betriebsvereinbarung geschlossen, so gilt nach **18 Monaten eine Prüfpflicht**, ob dem Mitarbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten werden kann. Nach **24 Monaten besteht Übernahmepflicht**.

**Für nicht-tarifungebundene Kundenunternehmen gilt:**

- Es kann eine Betriebsvereinbarung geschlossen werden, die auf den TV LeiZ in Bezug nimmt und in der die tariflichen Regelungen dann inhaltsgleich übernommen werden können (mit den unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten (s.o.)).
- **Andernfalls** gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten.

**Equal Pay:**  
*Metall- und Elektro-Branche*

- Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV ME) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.

- Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) mit einem Zuschlag von 50 %. Die **6.**

**PAPIERERZEUGENDE INDUSTRIE (GEWERBLICH)**

<p><b>Höchstüberlassungsdauer:</b> <i>Papierherzeugung (gewerblich)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von <b>18 Monaten</b>.</li> <li><b>Ausnahme:</b> Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer</li> </ul>
<p><b>Equal Pay:</b> <i>Papierherzeugung (gewerblich)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV PE - gewerblich) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.</li> <li>Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) mit einem Zuschlag in der EG 1-5 von 20 %. Die <b>6. Branchenzuschlagsstufe</b> sieht nun vor, dass ab einer Einsatzzeit von mehr als 15 Monaten ein Zuschlag in der EG 1-2 von 35 %, in der EG 3-4 von 25 % und in der EG 5-9 von 22 % gezahlt werden muss.</li> <li>Bis zur 5. Stufe ist eine Deckelung bei 90 % des Vergleichsentgeltes zulässig. Die Deckelung darf nicht dazu führen, dass kein Zuschlag gezahlt wird (Mindestzuschlag 1,5 %).</li> <li>Nach Ablauf von 15 Monaten kann zwischen der 6. Branchenzuschlagsstufe und dem gesetzlichen Equal Pay gewählt werden.</li> <li>Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2017 werden nicht berücksichtigt. Der Anspruch besteht für alle Entgeltgruppen <b>erstmalig ab dem 01.07.2018</b>, sofern eine Einsatzdauer von 15 Monaten erreicht ist.</li> </ul>

**Gültig bis 31.12.2017\***

	Einsatzdauer	EG 1-5
<b>1. Stufe</b>	> 6 Wochen	4%
<b>2. Stufe</b>	> 3 Monate	8%
<b>3. Stufe</b>	> 5 Monate	12%
<b>4. Stufe</b>	> 7 Monate	16%
<b>5. Stufe</b>	> 9 Monate	20%

**Gültig ab 01.01.2018**

	Einsatzdauer	EG 1-2	EG 3-4	EG 5-9
<b>1. Stufe</b>	> 6 Wochen	4%	4%	4%
<b>2. Stufe</b>	> 3 Monate	8%	8%	6%
<b>3. Stufe</b>	> 5 Monate	12%	12%	8%
<b>4. Stufe</b>	> 7 Monate	16%	16%	16%
<b>5. Stufe</b>	> 9 Monate	20%	20%	20%
<b>6. Stufe</b>	> 15 Monate	35%	25%	22%

*\*Mitarbeiter der EG 6-9 erhalten bis zum 31.12.2017 nach einer Einsatzdauer von 6 Wochen einen Branchenzuschlag von 1 %.*

## PAPIER, PAPPE & KUNSTSTOFFVERARBEITENDE INDUSTRIE

<b>Höchstüberlassungsdauer:</b> <i>PPK</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von <b>18 Monaten</b>.</li> <li><b>Ausnahme:</b> Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer</li> </ul>
<b>Equal Pay:</b> <i>PPK</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV PPK) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.</li> <li>Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) mit einem Zuschlag in den EG 1-9 von 20 %. In der Tapetenindustrie lag die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) mit einem Zuschlag in den EG 1-9 bei 23 %. Die <b>6. Branchenzuschlagsstufe</b> sieht nun vor, dass ab einer Einsatzzeit von mehr als 15 Monaten ein Zuschlag von 32 % gezahlt werden muss. In der Tapetenindustrie liegt der Branchenzuschlag in der 6. Stufe im Westen bei 39 % und im Osten bei 49 %.</li> <li>Bis zur 5. Stufe ist eine Deckelung bei 90 % des Vergleichsentgeltes zulässig. Die Deckelung darf nicht dazu führen, dass kein Zuschlag gezahlt wird (Mindestzuschlag 1,5 %).</li> <li>Nach Ablauf von 15 Monaten kann zwischen der 6. Branchenzuschlagsstufe und dem gesetzlichen Equal Pay gewählt werden.</li> <li>Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2017 wurden berücksichtigt. Der Anspruch besteht für alle Entgeltgruppen <b>erstmalig ab dem 01.01.2018</b>, sofern eine Einsatzdauer von 15 Monaten erreicht ist.</li> </ul>

### Pappe, Papier, Kunststoff

#### Gültig bis 31.12.2017

	Einsatzdauer	EG 1-9
<b>1. Stufe</b>	> 4 Wochen	4%
<b>2. Stufe</b>	> 3 Monate	8%
<b>3. Stufe</b>	> 5 Monate	12%
<b>4. Stufe</b>	> 7 Monate	16%
<b>5. Stufe</b>	> 9 Monate	20%

#### Gültig ab 01.01.2018

	Einsatzdauer	EG 1-9
<b>1. Stufe</b>	> 4 Wochen	4%
<b>2. Stufe</b>	> 3 Monate	8%
<b>3. Stufe</b>	> 5 Monate	12%
<b>4. Stufe</b>	> 7 Monate	16%
<b>5. Stufe</b>	> 9 Monate	20%
<b>6. Stufe</b>	> 15 Monate	32%

### Tapetenindustrie

#### Gültig bis 31.12.2017

	Einsatzdauer	EG 1-9
<b>1. Stufe</b>	> 4 Wochen	7%

#### Gültig ab 01.01.2018

	Einsatzdauer	EG 1-9
<b>1. Stufe</b>	> 4 Wochen	7%

## SCHIENENVERKEHRSBEREICH

<b>Höchstüberlassungsdauer:</b> <i>Schieneverkehrsbereich</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von <b>18 Monaten</b>.</li><li><b>Ausnahme:</b> Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer</li></ul>
<b>Equal Pay:</b> <i>Schieneverkehrsbereich</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV Eisenbahn) ist vorerst um drei Monate bis zum 31.12.2017 verlängert worden, um diesen Zeitraum für Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Branchenzuschlagstarifvertrages zu nutzen. Bis dahin gilt der bestehende TV BZ Eisenbahn weiter.</li><li>• Bis auf weiteres gilt für branchenzugehörige Kundenbetriebe das gesetzliche Equal Pay <b>ab dem 01.01.2018</b>.</li><li>• Für die EG 6-9 wurde kein Branchenzuschlag verhandelt, daher gilt hier das gesetzliche Equal Pay nach 9 Monaten.</li></ul>

### Gültig bis 31.12.2017

	Einsatzdauer	EG 1-2	EG 3	EG 4-5
1. Stufe	> 6 Wochen	4%	3%	4%
2. Stufe	> 3 Monate	6%	4%	6%
3. Stufe	> 5 Monate	8%	6%	8%
4. Stufe	> 7 Monate	12%	9%	12%
5. Stufe	> 9 Monate	14%	10%	14%

## SCHIENENVERKEHRSBEREICH

**Höchstüberlassungsdauer:**  
*Schienenverkehrsbereich*

- Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von **18 Monaten**.
- Ausnahme:** Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer

**Equal Pay:**  
*Schienenverkehrsbereich*

- Der Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV Eisenbahn) ist vorerst um drei Monate bis zum 31.12.2017 verlängert worden, um diesen Zeitraum für Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Branchenzuschlagstarifvertrages zu nutzen. Bis dahin gilt der bestehende TV BZ Eisenbahn weiter.
- Bis auf weiteres gilt für branchenzugehörige Kundenbetriebe das gesetzliche Equal Pay **ab dem 01.01.2018**.
- Für die EG 6-9 wurde kein Branchenzuschlag verhandelt, daher gilt hier das gesetzliche Equal Pay nach 9 Monaten.

### Gültig bis 31.12.2017

	Einsatzdauer	EG 1-2	EG 3	EG 4-5
1. Stufe	> 6 Wochen	4%	3%	4%
2. Stufe	> 3 Monate	6%	4%	6%
3. Stufe	> 5 Monate	8%	6%	8%
4. Stufe	> 7 Monate	12%	9%	12%
5. Stufe	> 9 Monate	14%	10%	14%

## TEXTIL- & BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

### Höchstüberlassungsdauer:

*Textil- & Bekleidungsindustrie*

- Für Kundenunternehmen gilt die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von **18 Monaten**.
- Ausnahme:** Abschluss eines Tarifvertrages mit abweichender Höchstüberlassungsdauer

### Equal Pay:

*Textil- & Bekleidungsindustrie*

- Der neue Branchenzuschlagstarifvertrag in der Zeitarbeit (BZ TV TB) erlaubt es dem Kundenbetrieb nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten, zwischen der neuen gesetzlichen Equal Pay-Regelung und einer neu definierten 6. Branchenzuschlagsstufe zu wählen.
- Bisher erreichten Projektmitarbeiter nach neun Monaten die höchste Zuschlagsstufe (5. Stufe) mit einem Zuschlag von 25 %. Die **6. Branchenzuschlagsstufe** sieht nun vor, dass ab einer Einsatzzeit von mehr als 15 Monaten ein Zuschlag von 27 % gezahlt werden muss.
- Bis zur 5. Stufe ist eine Deckelung bei 90 % des Vergleichsentgeltes zulässig. Die Deckelung darf nicht dazu führen, dass kein Zuschlag gezahlt wird (Mindestzuschlag 1,5 %).
- Nach Ablauf von 15 Monaten kann zwischen der 6. Branchenzuschlagsstufe und dem gesetzlichen Equal Pay gewählt werden.
- Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2017 wurden berücksichtigt. Der Anspruch besteht für alle Entgeltgruppen **erstmalig ab dem 01.01.2018**, sofern eine Einsatzdauer von 15 Monaten erreicht ist.

#### Gültig bis 31.12.2017

	Einsatzdauer	EG 1-9
1. Stufe	> 6 Wochen	5%
2. Stufe	> 3 Monate	10%
3. Stufe	> 5 Monate	15%
4. Stufe	> 7 Monate	20%
5. Stufe	> 9 Monate	25%

#### Gültig ab 01.01.2018

	Einsatzdauer	EG 1-9
1. Stufe	> 6 Wochen	5%
2. Stufe	> 3 Monate	10%
3. Stufe	> 5 Monate	15%
4. Stufe	> 7 Monate	19%
5. Stufe	> 9 Monate	23%
6. Stufe	> 15 Monate	27%